



Schießstättenordnung

Gemäß Punkt 5 des Richtlinienkatalogs (Fassung vom 19.03.2019)

Die Nutzung der Bogenschießanlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Gastschützen dürfen nur in Ausnahmefällen und nur mit einer einschlägigen Haftpflichtversicherung und unter Aufsicht eines Vereinsmitgliedes schießen.

Jeder Schütze erkennt diese Schießstättenordnung an und verpflichtet sich, die unten aufgeführten Regeln einzuhalten bzw. zu befolgen.

1. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Die Aufsicht kann das Hausrecht ausüben und Personen von der Anlage zu verweisen.
2. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vorstand hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Nur eine vom Vorstand ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogenschießanlage befindet.
3. Kinder und Jugendliche dürfen neben den offiziellen Trainingszeiten nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten schießen.
4. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und von der Bogenschießanlage zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Trainingsablauf stören oder zu stören versuchen, können von der Bogenschießanlage verwiesen werden.
5. Das Schießen unter Alkoholeinfluss oder Betäubungsmitteln ist verboten.
6. Während des Hallenbetriebs ist die Bogenschießanlagen vor der Aufnahme des Schießbetriebs durch das Zuziehen des Netzes zu sichern. Nach dem Ende des Schießbetriebs ist das Netz wieder zu öffnen.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen sofort einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden. ertönt der Ruf „ABSETZEN“ haben alle sich an der Schießlinie befindlichen Schützen unverzüglich den Bogen abzusetzen und keine weiteren Schießhandlungen mehr auszuüben.
8. Beim Schießen selbst sind folgende Verhaltensregeln besonders zu beachten:
 - a. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (Netz, Wall) fliegen kann.
 - b. Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
 - c. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe sowie im angrenzenden Sicherheitsbereich aufhalten.
 - d. Aus Sicherheitsgründen dürfen nur Pfeile/Spitzen, die dem World-Archery Reglement entsprechen, verwendet werden. Alle Pfeile müssen gekennzeichnet sein, damit sie dem Schützen zuzuordnen sind.
 - e. Verfehlt ein Pfeil das Ziel, gilt es zu ermitteln, wo der Pfeil eingeschlagen ist und ob ein Schaden entstanden ist. Die aktuelle Passe darf zu Ende geschossen werden. Beim Suchen des Pfeils helfen alle anwesenden Schützen mit.
 - f. Pfeile, welche kurz nach der Schießlinie zu Boden fallen, dürfen erst dann aufgehoben werden, wenn alle Schützen mit ihrer Passe fertig sind.
9. Außerdem gelten folgende allgemeinen Verhaltensregeln auf der Bogenschießanlage:
 - a. Während des Schießbetriebs ist das Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen grundsätzlich untersagt.
 - b. Die Bogenschießanlage ist sauber zu halten. Müll, sobald dieser auffällt, ist zu entsorgen.

Generell gilt: Jeder Schütze haftet für sich und seine Tätigkeit!